

Protokoll

der Sitzung vom

16. Januar 2004

im Rathaus Freiburg

Vorsitz: Adolphe Gremaud, Präsident

Anwesend: 124 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.

Entschuldigt: Martine Banderet, Nicole Monney, Lisbeth Spring-Sturny, Noël Ruffieux, Laurent Schneuwly, Gaston Waeber.

1. Eröffnung der Sitzung und Mitteilungen

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 08.35 Uhr. Er begrüsst den auf der Zuschauertribüne anwesenden Präsidenten des Staatsrats, Michel Pittet.

Beifall.

Der Präsident geht über zu den Mitteilungen: Aufzeichnung der Beratungen; eine Anhäufung der Ordnungsanträge mit dem Zweck, die Redaktionskommission zu Änderungen zu verpflichten, sollte unterlassen werden (vgl. Art. 50 der Geschäftsordnung); Skiausflug des Grossen Rates und des Verfassungsrats am Freitag, 13. Februar.

2. Einzelberatung der Artikel des Vorentwurfs (Fortsetzung der dritten Lesung)

[IV. TITEL

Öffentliche Aufgaben]

Art. 69 Bildung

a) Grundschulbildung

N.B.: Der Text der Bestimmung aus der ersten Lesung (Abs. 1 - 3) muss dem Abs. 1 der Bestimmung aus der zweiten Lesung, der diesem sachlich entspricht, gegenübergestellt werden. Aus-

serdem muss Artikel 75 aus der ersten Lesung Abs. 4 von Art. 69 aus der zweiten Lesung gegenübergestellt werden.

Antoinette de Weck erklärt die von der Redaktionskommission vorgenommenen Änderungen, insbesondere die neue Zusammenstellung der Art. 69 ff.

Ad Art. 69 aus der ersten Lesung:

Gaétan Emonet unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Text aus der ersten Lesung.

Jean-Claude Maillard unterstützt im Namen der CVP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung.

Im Namen der Bürger-Fraktion befürchtet **Michel Bavaud**, dass der Gesetzgeber nicht aktiv werden könnte oder eine falsche Richtung einschlägt.

Nicole Lehner unterstützt den Text aus der ersten Lesung. Sie bedauert, dass mit dem Zusammenfassen der Bestimmungen die Artikelüberschriften verloren gegangen sind.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 49 über die Synopse; Art. 69 aus der ersten Lesung gegen Art. 69 Abs. 1 aus der zweiten Lesung).

Der Verfassungsrat stimmt mit 67 gegen 40 Stimmen ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Ad Art. 75 aus der ersten Lesung:

Gaétan Emonet unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Text aus der ersten Lesung.

Dasselbe gilt für **Claudine Brohy**, im Namen der Bürger-Fraktion.

Gabrielle Bourguet unterstützt im Namen der CVP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung.

Dasselbe gilt für **Philippe Wandeler**, im Namen der CSP-Fraktion.

Auch **Daniel de Roche** vertritt diese Linie. Er beharrt (namentlich) darauf, dass “im Rahmen der obligatorischen Schulzeit” nicht mit “im Stundenplan” verwechselt werden dürfe.

Olivier Suter und **Erika Schnyder** unterstützen den Text aus der ersten Lesung.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 50; Art. 75 aus der ersten Lesung gegen Art. 69 Abs. 4 aus der zweiten Lesung).

Der Verfassungsrat stimmt mit 61 gegen 50 Stimmen bei 4 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 74 [Bildung]

d) Private Bildungseinrichtungen

N.B.: Art. 71^{bis} aus der ersten Lesung.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet der **Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 51).

Der Verfassungsrat stimmt mit 113 Stimmen bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung (Art. 74).

Art. 72 [Bildung]

b) Weiterführende Schulen und Forschung

N.B.: Einzig die Abs. 2 und 3 stehen zur Diskussion.

Antoinette de Weck erörtert die Schreibung der von der Redaktionskommission gewählten Ausdrücke “Université” und “hautes écoles spécialisées” im französischen Text.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 52).

Der Verfassungsrat stimmt mit 111 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung.

*Art. 73 [Bildung]
c) Erwachsenenbildung*

Antoinette de Weck führt aus, dass die Redaktionskommission beschlossen hat, das Verb “fördern” beizubehalten.

Josef Vaucher ist mit dieser Erklärung zufrieden.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 53).

Der Verfassungsrat stimmt mit 102 gegen 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 76 Gesundheit

N.B.: Einzig die Abs. 2 und 3 aus der ersten Lesung, die in der zweiten Lesung gestrichen worden sind, stehen zur Diskussion.

Philippe Wandeler gibt die Unterstützung der CSP-Fraktion für den Text aus der ersten Lesung bekannt.

Joseph Eigenmann unterstützt im Namen der CVP-Fraktion den Text aus der ersten Lesung.

Annelise Meyer unterstützt im Namen der FDP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung.

Dasselbe gilt für **Philippe Pasquier**, im Namen der CSP-Fraktion.

Philippe Wandeler antwortet auf die vorangegangenen Interventionen.

Joseph Binz spricht sich gegen eine Verstaatlichung des Ambulanzdienstes aus. Seine Unterstützung gilt dem Text aus der zweiten Lesung.

Ueli Johner unterstützt den Text aus der zweiten Lesung.

Placide Meyer unterstützt den Text aus der ersten Lesung.

Joseph Eigenmann für sich persönlich unterstützt den Text aus der ersten Lesung.

Jean-Jacques Marti und **Erika Schnyder** unterstützen den Text aus der zweiten Lesung.

Philippe Pasquier gibt erneut seine Unterstützung für den Text aus der zweiten Lesung bekannt.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 54).

Der Verfassungsrat stimmt mit 73 gegen 39 Stimmen bei 5 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Antoinette de Weck erörtert die von der Redaktionskommission ad Art. 77 (“Identitäten”) vorgenommene Änderung.

*Art. 80 [Umwelt und Raum]
b) Raumplanung*

N.B.: Einzig Abs. 2 aus der ersten Lesung, der in der zweiten Lesung gestrichen worden ist, steht zur Diskussion.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 55).

Der Verfassungsrat stimmt mit 91 gegen 20 Stimmen bei einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung.

*Art. 81 [Umwelt und Raum]
c) Natur- und Heimatschutz*

N.B.: Abs. 2 steht nicht mehr zur Diskussion.

Vincent Brodard fordert auf, den Text aus der zweiten Lesung zu unterstützen.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 56).

Der Verfassungsrat stimmt mit 110 gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

*Art. 82 [Umwelt und Raum]
d) Land- und Forstwirtschaft*

Erratum: Entgegen den Synopsen lauten die Texte aus der ersten und aus der zweiten Lesung nicht gleich: in der zweiten Lesung hat der Verfassungsrat die Ökologiefunktion hinzugefügt (“[...] in ihrer Schutz-, Ökologie-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion.”). Es ist daher eine zusätzliche Abstimmung erforderlich; diese erhält die Nummer 56^{bis}.

Anton Brühlhart unterstützt im Namen der CVP-Fraktion den Text aus der ersten Lesung.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 56^{bis}; vgl. Erratum weiter oben).

Der Verfassungsrat stimmt mit 71 gegen 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

*Art. 83 [Umwelt und Raum]
e) Katastrophen*

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 57).

Der Verfassungsrat stimmt mit 83 gegen 28 Stimmen bei 4 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 84 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

N.B.: Einzig der im Laufe der zweiten Lesung eingeführte Abs. 2 steht zur Diskussion.

Erika Schnyder unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Text aus der ersten Lesung.

Dasselbe gilt für **Fabian Vollmer**, im Namen der FDP-Fraktion.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 58).

Der Verfassungsrat stimmt mit 71 gegen 40 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Version aus der ersten Lesung.

Art. 88 Sport und Freizeit

N.B.: Nur die Artikelüberschrift steht zur Diskussion.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 59).

Der Verfassungsrat stimmt mit 105 gegen 8 Stimmen bei einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 89 Konsumentinnen- und Konsumentenschutz

N.B.: Diese Bestimmung ist in der zweiten Lesung gestrichen worden.

Philippe Wandeler unterstützt im Namen der CSP-Fraktion den Text aus der ersten Lesung.

Dasselbe gilt für **Fabienne Tâche**, im Namen der SP-Fraktion.

Denis Boivin verlangt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung dieser Bestimmung (wie in der zweiten Lesung).

Frédéric Sudan macht Fabienne Tâche auf den Inhalt von Art. 1 aufmerksam.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 60).

Der Verfassungsrat stimmt mit 70 gegen 46 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung (Streichung).

3. Nominalabstimmung über den ganzen IV. Titel

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung über den ganzen IV. Titel (Art. 57 - 88).

Der IV. Titel wird mit 95 gegen 10 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Die Namensliste mit den Stimmen wird dem Protokoll beigelegt.

4. Einzelberatung der Artikel des Vorentwurfs (Fortsetzung der dritten Lesung)

V. TITEL

Finanzen

Art. 91 Haushaltführung *a) Wirtschaftlichkeit*

Ad Abs. 1 :

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 61; Abs. 1).

Der Verfassungsrat stimmt mit 112 gegen 4 Stimmen ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Ad Abs. 2:

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 62; Abs. 2).

Der Verfassungsrat stimmt mit 112 gegen 4 Stimmen bei einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 92 [Haushaltführung] *b) Ausgeglichener Haushalt*

N.B.: Einzig Abs. 3 steht zur Diskussion.

Félicien Morel unterstützt im Namen der Öffnungsfraktion den Text aus der zweiten Lesung. Er erinnert daran, dass dieser Wortlaut strenger ist als das geltende Recht.

Ambros Lüthi unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung.

Dasselbe gilt für **Denis Boivin**, im Namen der FDP-Fraktion.

Philippe Wandeler unterstützt im Namen der CSP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 63).

Der Verfassungsrat stimmt mit 116 Stimmen gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung.

5. Nominalabstimmung über den ganzen V. Titel

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung über den ganzen V. Titel (Art. 90 - 93).

Der V. Titel wird mit 119 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Die Namensliste mit den Stimmen wird dem Protokoll beigelegt.

Die Sitzung wird um 10.00 Uhr unterbrochen und um 10.25 Uhr wieder aufgenommen.

6. Einzelberatung der Artikel des Vorentwurfs (Fortsetzung der dritten Lesung)

VI. TITEL

Kantonale Behörden

ERSTES KAPITEL

Allgemeine Bestimmungen

Art. 94 Gewaltenteilung

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 64).

Der Verfassungsrat stimmt mit 55 gegen 16 Stimmen ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 137 [Grundsätze]

c) Beachtung übergeordneten Rechts

N.B.: Wird Art. 94^{bis} aus der ersten Lesung gegenübergestellt.

Peter Jaeggi unterstützt im Namen der CSP-Fraktion den Text aus der ersten Lesung.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 65).

Der Verfassungsrat stimmt mit 67 gegen 30 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung(Art. 137).

Art. 95 Wählbarkeit

N.B.: Einzig Abs. 2 steht zur Diskussion.

Erratum: In der französischsprachigen Version der Synopse sind die Worte “d’une autorisation d’établissement” am Ende von Abs. 2 hinzuzufügen.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 66).

Der Verfassungsrat stimmt mit 99 Stimmen ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 96 Unvereinbarkeiten

N.B.: Einzig die Abs. 1 und 2 aus der ersten Lesung stehen zur Diskussion (sie werden den Abs. 1 bzw. 4 aus der zweiten Lesung gegenübergestellt).

Erratum: In der deutschsprachigen Version der Synopse ist in Abs. 2 das Wort “Oberamtspersonen” hinzuzufügen.

Ad Abs. 1:

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 67; Abs. 1).

Der Verfassungsrat stimmt mit 102 gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Ad Abs. 2 aus der ersten Lesung:

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 68; Abs. 2 aus der ersten Lesung wird Abs. 4 aus der zweiten Lesung gegenübergestellt).

Der Verfassungsrat stimmt mit 108 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 97 Ausstand

N.B.: Diese Bestimmung ist in der zweiten Lesung gestrichen worden.

Antoinette de Weck weist darauf hin, dass die Redaktionskommission eine redaktionelle Änderung des Textes aus der ersten Lesung vornehmen wird, wenn diese Version angenommen werden sollte.

Robert Sturny unterstützt im Namen der CSP-Fraktion den Text aus der ersten Lesung.

Bernadette Hänni unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung.

Dasselbe gilt für **Claude Schenker**, im Namen der CVP-Fraktion.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 69).

Der Verfassungsrat stimmt mit 90 gegen 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung (Streichung der Bestimmung).

Art. 98 Information

Erratum: In der deutschsprachigen Version der Synopse ist in Abs. 2 das Wort “Oberamtspersonen” hinzuzufügen.

Ad Abs. 1:

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 70).

Der Verfassungsrat stimmt mit 75 gegen 38 Stimmen ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Ad Abs. 2:

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 71).

Der Verfassungsrat stimmt mit 59 gegen 55 Stimmen bei einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 99 Äusserungsfreiheit und Immunität

Erratum: Der in der zweiten Lesung angenommene Abs. 2 unterscheidet sich von jenem aus der ersten Lesung. Gegenstand der Abstimmung bildet die ganze Bestimmung.

Antoinette de Weck erklärt, dass der in Abs. 1 enthaltene Begriff “grundsätzlich” nur eine Ankündigung der Ausnahme in Abs. 2 ist.

Christian Seydoux unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Text aus der ersten Lesung.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 72).

Der Verfassungsrat stimmt mit 71 gegen 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 100 Haftung

N.B.: Einzig Abs. 1 steht zur Diskussion.

Antoinette de Weck erklärt die von der Redaktionskommission vorgenommenen Änderungen (Artikelüberschrift und Ausdruck “Amtsträger” in Abs. 1).

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 73).

Der Verfassungsrat stimmt mit 118 Stimmen (einstimmig) für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 103 [Erlasse] c) Delegation

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 74).

Der Verfassungsrat stimmt mit 116 gegen 2 Stimmen ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 104 Konsultativräte

N.B.: Diese Bestimmung ist in der zweiten Lesung gestrichen worden.

Anna Petrig gibt die Unterstützung der SP-Fraktion für den Text aus der ersten Lesung bekannt.

Christian Pernet unterstützt im Namen der Bürger-Fraktion den Text aus der ersten Lesung.

Peter Jaeggi unterstützt im Namen der CSP-Fraktion den Text aus der ersten Lesung.

Eric Menoud befürwortet im Namen der CVP-Fraktion die Streichung der Bestimmung.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 75).

Der Verfassungsrat stimmt mit 66 gegen 53 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung (Streichung der Bestimmung).

7. Nominalabstimmung über das ganze erste Kapitel des VI. Titels

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung über das ganze erste Kapitel des VI. Titels (Art. 94 - 103).

*Das erste Kapitel des VI. Titels wird mit 109 gegen 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.
Die Namensliste mit den Stimmen wird dem Protokoll beigelegt.*

8. Einzelberatung der Artikel des Vorentwurfs (Fortsetzung der dritten Lesung)

*[VI. TITEL
Kantonale Behörden]*

*2. KAPITEL
Grosser Rat*

Art. 106 Zusammensetzung und Wahl

N.B. : Einzig Abs. 1 steht zur Diskussion.

Antoinette de Weck erläutert die von der Redaktionskommission vorgenommenen Änderungen ("Mitglieder"/"Abgeordnete", sowohl in der deutschen wie in der französischen Fassung).

Ad erster Satz von Abs. 1 (Anzahl Abgeordnete):

Peter Jaeggi unterstützt im Namen der CSP-Fraktion den Text aus der ersten Lesung.

Alain Berset unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung.

Annelise Meyer unterstützt im Namen der FDP-Fraktion den Text aus der ersten Lesung.

Peter Jaeggi spricht sich erneut für eine Herabsetzung der Abgeordnetenzahl aus.

Die Verfassungsräte **Christian Seydoux**, **Denis Boivin**, **Peter Bachmann**, **Joseph Buchs** und **Placide Meyer** sowie Verfassungsrätin **Bernadette Hänni** schliessen sich diesem Votum an.

Erika Schnyder wird sich der Stimme enthalten.

Christian Levrat unterstützt den Text aus der zweiten Lesung.

Claudine Brohy führt an, dass die Bürger-Fraktion in dieser Frage gespalten ist. Sie persönlich unterstützt eine Herabsetzung der Abgeordnetenzahl.

Philippe Wandeler unterstützt den Text aus der zweiten Lesung.

Werner Zürcher ist für die Herabsetzung der Abgeordnetenzahl.

Meinrad Defferrard unterstützt die Argumentation von Philippe Wandeler.

Maurice Reynaud ist der Ansicht, dass die beantragte Herabsetzung der Abgeordnetenzahl ein Detail ist.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 76).

Der Verfassungsrat stimmt mit 71 gegen 44 Stimmen bei 7 Enthaltungen für die Version aus der ersten Lesung.

Ad zweiter Satz von Abs. 1 (Möglichkeit der Einführung eines Vertretungssystems):

Christian Seydoux “murmelt”, dass er im Namen der SP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung unterstützt.

Marie Decrème vertritt zum Grundsatz im Namen der CVP-Fraktion dieselbe Ansicht, jedoch mit lauterer Stimme.

Dieser Meinung schliesst sich im Namen der SVP-Fraktion auch **Ueli Johner** an.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 77).

Der Verfassungsrat stimmt mit 90 gegen 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung (Streichung der Bestimmung).

Art. 108 Parlamentarische Vorstösse

N.B.: Diese Bestimmung ist in der zweiten Lesung gestrichen worden.

Alain Berset unterstützt den Text aus der ersten Lesung. Er schliesst nicht aus, die Wiedereröffnung der Diskussion zu diesem Punkt zu beantragen.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 78).

Der Verfassungsrat stimmt mit 71 gegen 37 Stimmen bei 5 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung (Streichung der Bestimmung).

Art. 109 Fraktionen

Art. 110 Kommissionen

N.B.: Beide Bestimmungen sind in der zweiten Lesung gestrichen worden.

Christian Seydoux beantragt im Namen der SP-Fraktion, den Text aus der ersten Lesung anzunehmen.

André Schoenenweid unterstützt im Namen der CVP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung.

Olivier Suter und **Erika Schnyder** beantragen, beide Bestimmungen beizubehalten.

Peter Jaeggi schliesst sich diesem Votum an.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 79).

Der Verfassungsrat stimmt mit 65 gegen 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung (Streichung der beiden Bestimmungen).

*Art. 114 [Kompetenzen
a) Rechtsetzung]
2. Konkordate und Staatsverträge*

N.B. : Einzig Abs. 1 steht zur Diskussion.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 80).

Der Verfassungsrat stimmt mit 107 Stimmen bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

*Art. 115 [Kompetenzen]
b) Planung*

N.B.: Einzig Bst. c von Abs. 1 und der Abs. 2, die in der zweiten Lesung gestrichen worden sind, stehen zur Diskussion.

Ad Abs. 1 Bst. c:

Philippe Wandeler unterstützt den Text aus der ersten Lesung.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 81).

Der Verfassungsrat stimmt mit 88 gegen 23 Stimmen bei 4 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung (Streichung).

Ad Abs. 2:

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 82).

Der Verfassungsrat stimmt mit 101 gegen 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung (Streichung).

*Art. 117 [Kompetenzen]
d) Wahlen*

N.B.: Abs. 1 Bst. a, b, c^{bis}, e und h sowie Abs. 2 stehen nicht mehr zur Diskussion.

Ad. Bst. c von Abs. 1 (in der zweiten Lesung eingeführt) :

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 83).

Der Verfassungsrat stimmt mit 114 Stimmen (einstimmig) für die Version aus der zweiten Lesung.

Ad. Bst. d von Abs. 1:

Alain Berset erklärt, dass die SP-Fraktion den Text aus der ersten Lesung unterstützt.

Denis Boivin unterstützt im Namen der FDP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung.

Patrik Gruber unterstützt den Text aus der ersten Lesung. Er ist nicht damit einverstanden, dass in der deutschsprachigen Fassung der Ausdruck "Vorschlag" verwendet wird.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 84).

Der Verfassungsrat stimmt mit 73 gegen 41 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Ad. Bst. f von Abs. 1 (in der zweiten Lesung gestrichen) :

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 85).

Der Verfassungsrat stimmt mit 112 gegen 4 Stimmen ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Ad. Bst. g von Abs. 1 (in der zweiten Lesung gestrichen) :

Félicien Morel unterstützt im Namen der Öffnungsfraktion den Text aus der ersten Lesung.

André Schoenenweid unterstützt im Namen der CVP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung.

Philippe Wandeler unterstützt den Text aus der ersten Lesung.

Erika Schnyder unterstützt den Text aus der zweiten Lesung.

Dasselbe gilt für **Denis Boivin**, im Namen der FDP-Fraktion.

Félicien Morel antwortet auf die Intervention Schnyder.

Rose-Marie Ducrot unterstützt den Text aus der ersten Lesung.

Antoinette de Weck unterstützt den Text aus der zweiten Lesung.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 86).

Der Verfassungsrat stimmt mit 79 gegen 31 Stimmen bei 6 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 119 [Kompetenzen] f) Weitere Kompetenzen

N.B.: Einzig der in der zweiten Lesung gestrichene Bst. e steht zur Diskussion.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 87).

Der Verfassungsrat stimmt mit 106 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung (Streichung).

9. Nominalabstimmung über das ganze 2. Kapitel des VI. Titels

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung über das ganze 2. Kapitel des VI. Titels (Art. 105 - 119).

Das 2. Kapitel des VI. Titels wird mit 107 gegen 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Die Namensliste mit den Stimmen wird dem Protokoll beigelegt.

Der Präsident gratuliert Frau Katharina Thalmann zur Nominierung als Kandidatin der kantonalen SVP für den frei werdenden Sitz von Urs Schwaller im Staatsrat.

Beifall.

Die Sitzung wird um 12.10 Uhr unterbrochen und um 14.00 Uhr wieder aufgenommen.

Anwesend: 122 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.

Entschuldigt: Françoise Ducrest, Danielle Julmy, Nicole Monney, Lisbeth Spring, Joseph Eigenmann, Jean-Pierre Philipona, Gaston Waeber, Werner Zürcher.

Der Präsident erklärt den geplanten Ablauf für die letzten anstehenden Arbeiten bis zur Schlussabstimmung am 30. Januar: Sitzung der Redaktionskommission am 21. Januar; am gleichen Tag Sitzung des Büros; am 24. Januar sind die Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte im Besitz des definitiven Textes; Aufforderung zur Überprüfung des Textes sowie zur frühzeitigen Eingabe allfälliger Bemerkungen und rascher Meldung allfälliger Fehler; Frist bis 27. Januar zur Anmeldung allfälliger individueller Erklärungsabgaben in der Sitzung vom 30. Januar; Vorschlag einer Nominalschlussabstimmung, wenn keine Opposition; Aperitif am Ende der Schlussitzung.

10. Einzelberatung der Artikel des Vorentwurfs (Fortsetzung der dritten Lesung)

*[VI. TITEL
Kantonale Behörden]*

*3. KAPITEL
Staatsrat*

Art. 123 Beziehungen zum Grossen Rat

N.B.: Einzig die Abs. 1 und 4 stehen zur Diskussion.

Ad Abs. 1 (in der zweiten Lesung gestrichen):

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 88).

Der Verfassungsrat stimmt mit 92 gegen 8 Stimmen bei einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung.

Ad Abs. 4 (in der zweiten Lesung gestrichen):

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 89).

Der Verfassungsrat stimmt mit 101 gegen 4 Stimmen ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

*Art. 125 [Kompetenzen]
b) Rechtsetzung*

N.B.: Diese Bestimmung ersetzt die Artikel 125 und 126 aus der ersten Lesung.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 90).

Der Verfassungsrat stimmt mit 97 gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Der Präsident begrüsst den auf der Zuschauertribüne anwesenden ehemaligen Verfassungsrat Reynold Pauchard, der von einem zweijährigen Aufenthalt in Haiti im Dienste der Entwicklungszusammenarbeit zurückgekehrt ist.

Beifall.

*Art. 131^{bis} [Kompetenzen]
h) Ausserordentliche Umstände*

N.B.: Wird Art. 127 aus der ersten Lesung gegenübergestellt.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 91).

Der Verfassungsrat stimmt mit 102 Stimmen bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung (Art. 131^{bis}).

*Art. 128 [Kompetenzen]
c) Planung*

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 92).

Der Verfassungsrat stimmt mit 94 gegen 12 Stimmen ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

*Art. 129 [Kompetenzen]
d) Finanzen*

N.B.: Einzig Abs. 2 steht zur Diskussion.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 93).

Der Verfassungsrat stimmt mit 103 Stimmen bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

*Art. 130 [Kompetenzen]
e) Beziehungen nach aussen*

N.B.: Einzig die Abs. 2 und 4 stehen zur Diskussion. Betreffend Abs. 3, vgl. Abstimmung Nr. 87 ad Art. 119.

Antoinette de Weck führt aus, dass die Redaktionskommission jenen Teil von Abs. 3, der die Berücksichtigung der Stellungnahme des Grossen Rates vorsah, gestrichen hat.

Ad Abs. 2, der in der zweiten Lesung geändert worden ist:

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 94).

Der Verfassungsrat stimmt mit 102 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung.

Ad Abs. 4, der in der zweiten Lesung gestrichen worden ist:

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 95).

Der Verfassungsrat stimmt mit 94 gegen 6 Stimmen bei einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 131 [Kompetenzen] g) Ernennungen

Eva Ecoffey gibt die Unterstützung der SP-Fraktion für den Text aus der ersten Lesung bekannt.

Antoinette de Weck erörtert die Gründe für die von der Redaktionskommission vorgenommenen Änderungen.

André Schoenenweid unterstützt im Namen der CVP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 96).

Der Verfassungsrat stimmt mit 91 gegen 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 134 Ombudsstelle

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 97).

Der Verfassungsrat stimmt mit 86 gegen 21 Stimmen ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

11. Nominalabstimmung über das ganze 3. Kapitel des VI. Titels

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung über das ganze 3. Kapitel des VI. Titels (Art. 120 - 134).

Das 3. Kapitel des VI. Titels wird mit 109 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen.

Die Namensliste mit den Stimmen wird dem Protokoll beigelegt.

12. Einzelberatung der Artikel des Vorentwurfs (Fortsetzung der dritten Lesung)

[VI. TITEL

Kantonale Behörden]

4. KAPITEL

Justiz

Art. 135 Grundsätze

a) Allgemeine Organisation

N.B.: Einzig Abs. 2 steht zur Diskussion.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 98).

Der Verfassungsrat stimmt mit 104 Stimmen bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 136 [Grundsätze]

b) Unabhängigkeit

N.B.: Einzig Abs. 2 steht zur Diskussion.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 99).

Der Verfassungsrat stimmt mit 110 Stimmen bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 138 Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtspflege

N.B.: Einzig die Abs. 2 und 3 stehen zur Diskussion.

Erratum: Streichung der Abs. b “die Zivilgerichte und ihre Vorsitzenden” und c “das Kantonsgericht”.

Antoinette de Weck erörtert die von der Redaktionskommission vorgenommenen Änderungen von Abs. 3 (vgl. ebenfalls Art. 139 Abs. 2)

Ad Abs. 2:

Patrik Gruber unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Text aus der ersten Lesung.

Placide Meyer unterstützt den Text aus der zweiten Lesung.

Reinold Raemy unterstützt den Text aus der ersten Lesung.

Philippe Vallet unterstützt den Text aus der zweiten Lesung.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 100).

Der Verfassungsrat stimmt mit 72 gegen 34 Stimmen bei 7 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Ad Abs. 3:

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 101).

Der Verfassungsrat stimmt mit 108 Stimmen bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 139 Kantonsgericht

N.B.: Abs. 2 aus der ersten Lesung wird Abs. 3 aus der zweiten Lesung gegenübergestellt.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 102).

Der Verfassungsrat stimmt mit 107 Stimmen ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 141 [Justizrat]

b) Zusammensetzung und Bestellung

N.B.: Abs. 3 steht nicht mehr zur Diskussion.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 103).

Der Verfassungsrat stimmt mit 106 gegen 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

13. Nominalabstimmung über das ganze 4. Kapitel des VI. Titels

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung über das ganze 4. Kapitel des VI. Titels (Art. 135 - 143).

Das 4. Kapitel des VI. Titels wird mit 104 gegen 4 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Die Namensliste mit den Stimmen wird dem Protokoll beigelegt.

14. Nominalabstimmung über den ganzen VI. Titel

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung über den ganzen VI. Titel (Art. 94 - 143).

Der VI. Titel wird mit 108 gegen 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Die Namensliste mit den Stimmen wird dem Protokoll beigelegt.

15. Einzelberatung der Artikel des Vorentwurfs (Fortsetzung der dritten Lesung)

VII. TITEL

Gemeinden und territoriale Gliederung

Art. 144 Gemeinden

a) Stellung

N.B.: Einzig der in der zweiten Lesung gestrichene Abs. 3 steht zur Diskussion.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 104).

Der Verfassungsrat stimmt mit 112 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 145 [Gemeinden]

b) Aufgaben

N.B.: Einzig Abs. 2 steht zur Diskussion.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 105).

Der Verfassungsrat stimmt mit 103 gegen 11 Stimmen ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 146 [Gemeinden]

c) Organe

N.B.: Einzig die in der zweiten Lesung gestrichenen Abs. 3 bis 5 stehen zur Diskussion.

Fabienne Tâche gibt die Unterstützung der SP-Fraktion für den Text aus der ersten Lesung bekannt.

Olivier Suter unterstützt im Namen der Bürger Fraktion ebenfalls den Text aus der ersten Lesung.

Placide Meyer unterstützt im Namen der CVP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung.

Philippe Wandeler unterstützt im Namen der CSP-Fraktion den Text aus der ersten Lesung.

Jean-Jacques Marti unterstützt im Namen der FDP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung.

Olivier Suter antwortet auf das Votum Marti.

Pierre Sahli unterstützt den Text aus der ersten Lesung.

Dasselbe gilt für **Erika Schnyder**.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 106).

Der Verfassungsrat stimmt mit 64 gegen 51 Stimmen ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

*Art. 147 [Gemeinden]
d) Finanzordnung*

N.B.: Einzig Abs. 1 steht zur Diskussion.

Antoinette de Weck hebt hervor, dass die Redaktionskommission die Präzisierung “nach Massgabe der Gesetzgebung” hinzugefügt hat.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 107).

Der Verfassungsrat stimmt mit 113 Stimmen bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 148 Finanzausgleich

Antoinette de Weck erörtert die im deutschen Text angebrachte Änderung.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 108).

Der Verfassungsrat stimmt mit 103 gegen 14 Stimmen ohne Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 150 Fusionen

N.B.: Einzig der in der zweiten Lesung gestrichene Abs. 2 steht zur Diskussion.

Denis Chassot gibt die Unterstützung der SP-Fraktion für den Text aus der ersten Lesung bekannt.

Placide Meyer unterstützt im Namen der CVP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 109).

Der Verfassungsrat stimmt mit 86 gegen 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 152 Bezirke

Ad Abs. 1 und 2 des Art. 152 und ad Art. 169 (in der zweiten Lesung gestrichene Übergangsbestimmung):

Nicolas Grand gibt die Unterstützung der CVP-Fraktion für den Text aus der zweiten Lesung bekannt.

Christian Levrat erklärt dasselbe für die SP-Fraktion – er selber wird jedoch Abs. 3 nicht unterstützen.

Jacques Barras unterstützt im Namen der SVP-Fraktion den gesamten Text aus der zweiten Lesung.

Antoinette de Weck wünscht im Namen der FDP-Fraktion die Beibehaltung der Bezirke.

Peter Jaeggi unterstützt im Namen der CSP-Fraktion den Text aus der zweiten Lesung.

Michel Bavaud unterstützt den Text aus der ersten Lesung.

Rose-Marie Ducrot unterstützt den Text aus der zweiten Lesung.

Moritz Boschung unterstützt den Text aus der ersten Lesung.

Olivier Suter unterstützt den Text aus der ersten Lesung.

Jean-Marie Barras unterstützt den Text aus der zweiten Lesung.

Carmen Buchiller, Yvonne Gendre und Claudine Brohy unterstützen den Text aus der ersten Lesung.

Dies gilt ebenfalls für **Philippe Pasquier**.

Frédéric Sudan unterstützt den Text aus der zweiten Lesung.

Erika Schnyder unterstützt den Text aus der ersten Lesung.

Christian Pernet unterstützt den Text aus der zweiten Lesung.

Dies gilt ebenfalls für **Placide Meyer**.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 110; Abs. 1 und 2).

Der Verfassungsrat stimmt mit 77 gegen 38 Stimmen bei 6 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Ad Art. 152 Abs. 3, der in der zweiten Lesung eingeführt worden ist:

Christian Levrat spricht sich im Namen der SP-Fraktion gegen diesen Abs. 3 aus.

Rose-Marie Ducrot unterstützt den Abs. 3 im Namen der CVP-Fraktion.

Antoinette de Weck beharrt auf der Wichtigkeit der Befragung der betroffenen Personen.

Christian Levrat reagiert auf die Intervention de Weck.

Christian Pernet ist der Ansicht, dass eine Befragung ohnehin stattfinden wird.

Rose-Marie Ducrot, die angesprochen wurde, antwortet Christian Pernet.

Gabrielle Bourguet unterstützt Abs. 3.

Laurent Schneuwly spricht sich dagegen aus.

Rose-Marie Ducrot wiederholt ihre Unterstützung für Abs. 3, mit Vergleich zu Art. 150 (Gemeindefusionen).

Erika Schnyder spricht sich gegen Abs. 3 aus.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 111; Abs. 3).

Der Verfassungsrat stimmt mit 69 gegen 45 Stimmen bei 6 Enthaltungen für die Version aus der ersten Lesung.

16. Nominalabstimmung über den ganzen VII. Titel

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung über den ganzen VII. Titel (Art. 144 - 152).

Der VII. Titel wird mit 83 gegen 14 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Die Namensliste mit den Stimmen wird dem Protokoll beigelegt.

Die Sitzung wird um 16.05 Uhr unterbrochen und um 16.30 Uhr wieder aufgenommen.

17. Einzelberatung der Artikel des Vorentwurfs (Fortsetzung der dritten Lesung)

VIII. TITEL

Zivile Gesellschaft

Art. 153 Grundsätze

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 112).

Der Verfassungsrat stimmt mit 61 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung¹.

Art. 154 Vereine

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 113).

Der Verfassungsrat stimmt mit 55 gegen 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

Art. 155 Politische Parteien

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 114).

Der Verfassungsrat stimmt mit 87 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung.

18. Nominalabstimmung über den ganzen VIII. Titel

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung über den ganzen VIII. Titel (Art. 153 - 155).

Der VIII. Titel wird mit 91 Stimmen ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Namensliste mit den Stimmen wird dem Protokoll beigelegt.

¹ Da das Quorum (66; vgl. Art. 43 der Geschäftsordnung) nicht erreicht ist, wird die Abstimmung wiederholt werden (vgl. weiter unten, S. 24).

19. Einzelberatung der Artikel des Vorentwurfs (Fortsetzung der dritten Lesung)

IX. TITEL

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Art. 159 Steuern

N.B.: Einzig der in der zweiten Lesung gestrichene Abs. 2 steht zur Diskussion.

Anna Petrig gibt die Unterstützung der SP-Fraktion für den Text aus der ersten Lesung bekannt.

Claude Schenker unterstützt den Text aus der ersten Lesung.

Joseph Buchs und **Daniel de Roche** unterstützen den Text aus der zweiten Lesung.

Philippe Pasquier unterstützt den Text aus der zweiten Lesung.

Joseph Buchs beharrt darauf, dass ein Kirchenaustritt nicht allein aus finanziellen Beweggründen erfolgt.

Christian Levrat unterstützt den Text aus der ersten Lesung.

Frédéric Sudan will keine neue Steuer.

Fabienne Tâche unterstützt den Text aus der ersten Lesung.

Olivier Suter will keine neue Steuer.

Anton Brühlhart und **Marie Garnier** unterstützen den Text aus der zweiten Lesung.

Jean-Bernard Repond vertritt die Ansicht, dass die Mandatssteuer eine Frage der Gleichbehandlung ist.

Claude Schenker reagiert auf die Intervention Garnier: damit eine Mandatssteuer gesetzlich eingeführt werden kann, braucht es den Text aus der ersten Lesung.

Olivier Suter wiederholt seinen Widerstand gegen die Mandatssteuer.

Marianne Terrapon vertritt die Ansicht, dass eine Mandatssteuer immer noch gesetzlich vorgesehen werden kann, wie auch immer die heutige Abstimmung ausfällt.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 115).

Der Verfassungsrat stimmt mit 68 gegen 41 Stimmen bei einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung (Streichung).

20. Nominalabstimmung über den ganzen IX. Titel

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung über den ganzen IX. Titel (Art. 156 - 159).

Der IX. Titel wird mit 99 gegen 4 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Die Namensliste mit den Stimmen wird dem Protokoll beigelegt.

Der Präsident schreitet erneut zur Abstimmung Nr. 112 (ad Art. 153) – weil das Quorum anlässlich der ersten Abstimmung nicht erreicht war.

Der Verfassungsrat stimmt mit 102 gegen 3 Stimmen bei einer Enthaltung für die Version aus der zweiten Lesung.

21. Einzelberatung der Artikel des Vorentwurfs (Fortsetzung der dritten Lesung)

X. TITEL

Verfassungsrevision

Art. 159^{bis} Totalrevision

N.B.: Zu behandeln ist nur mehr der Antrag Reynaud. In der übrigen Sache ist bereits ad Art. 45 ff. und ad erstes Kapitel des III. Titels abgestimmt worden.

Maurice Reynaud möchte gemäss Art. 53 Abs. 3 *in fine* der Geschäftsordnung einen Zusatzantrag (einen zusätzlichen Abs. 5) zur Abstimmung bringen: “Si le peuple rejette également le second projet, la révision totale de la Constitution est abandonnée.”/“Lehnt das Volk den zweiten Entwurf ebenfalls ab, wird auf die Totalrevision der Verfassung verzichtet.”

Den Fraktionen wird das Wort erteilt, um sich zum Grundsatz der Eröffnung der Diskussion über einen neuen, in den Texten aus der ersten und der zweiten Lesung nicht enthaltenen Antrag zu äussern.

Im Namen der CVP-Fraktion äussert **Philippe Berther** die Ansicht, dass der gestellte Antrag nichts bringt. Er widersetzt sich der Eröffnung der Diskussion.

Im Namen der SP-Fraktion widersetzt sich **Alain Berset** der Diskussionseröffnung.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (über den Grundsatz der Eröffnung der Diskussion über einen neuen, in den Texten aus der ersten und der zweiten Lesung nicht enthaltenen Antrag).

Der Verfassungsrat lehnt mit 93 gegen 10² Stimmen bei 6 Enthaltungen die Eröffnung der Diskussion über einen neuen, in den Texten aus der ersten und der zweiten Lesung nicht enthaltenen Antrag ab.

N.B.: Zur Präambel findet keine dritte Lesung statt (vgl. Protokoll der Sitzung vom Vortag, S. 3).

XI. TITEL

Schlussbestimmungen

Art. 161 Übergangsrecht

a) Grundsätze

N.B.: Nur die Überschrift in der französischsprachigen Fassung steht zur Diskussion.

² Für die Eröffnung der Diskussion ist eine absolute Mehrheit der Mitglieder der Versammlung (66) erforderlich (Art. 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung).

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 117).

Der Verfassungsrat stimmt mit 99 gegen 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung.

*Art. 167 [Übergangsrecht
b) Besondere Bestimmungen]
6. Friedensgerichte (Art. 138)*

N.B.: Diese Bestimmung ist in der zweiten Lesung gestrichen worden.

Da niemand das Wort verlangt, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abstimmung Nr. 122).

Der Verfassungsrat stimmt mit 72 gegen 32 Stimmen bei 6 Enthaltungen für die Version aus der zweiten Lesung (Streichung).

22. Nominalabstimmung über den ganzen XI. Titel

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung über den ganzen XI. Titel (Art. 160 - 168).

Der XI. Titel wird mit 105 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen.

Die Namensliste mit den Stimmen wird dem Protokoll beigelegt.

23. Allfällige Anträge auf Wiedereröffnung der Diskussion

Der Präsident stellt fest, dass keine Anträge auf Wiedereröffnung der Diskussion gestellt werden.

24. Nominalabstimmung über den ganzen Verfassungsvorentwurf aus der dritten Lesung

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über den ganzen Verfassungsvorentwurf.

Der Verfassungsvorentwurf wird mit 82 gegen 22 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Die Namensliste mit den Stimmen wird dem Protokoll beigelegt.

25. Zweckmässigkeit der Vorlegung von Varianten

Der Präsident erörtert den Ablauf des einzuhaltenden Verfahrens: Inhalt von Art. 55 der Geschäftsordnung; einfache Mehrheit für den Grundsatzentscheid im Anschluss an offene Beratung; Situation im Falle eines negativen Grundsatzentscheids (nur noch Schlussabstimmung vom 30. Januar); Situation im Falle eines positiven Grundsatzentscheids (vgl. blauen Zettel "Variantenregelung", der allen Verfassungsrätinnen und Verfassungsräten ausgeteilt wurde).

Im Namen der Bürger-Fraktion spricht sich **Mélanie Maillard** gegen die Vorlegung von Varianten aus.

Im Namen der FDP-Fraktion möchte **Denis Boivin** eine einzige Variante bezüglich der Erteilung der politischen Rechte an Ausländerinnen und Ausländer vorlegen. Er ist der Meinung, dass damit das Risiko einer Verwerfung der Vorlage bei der Volksabstimmung geringer wäre.

Ueli Johner erörtert im Namen der SVP-Fraktion, dass die kantonale Partei den Verfassungsentwurf nur unterstützen wird, wenn hinsichtlich der Erteilung der politischen Rechte an Ausländerinnen und Ausländer eine Variante vorgesehen ist.

Joseph Buchs wünscht im Namen der CVP-Fraktion keine Variante.

Im Namen der Öffnungsfraktion will **Félicien Morel** in Anbetracht der klaren Schlussergebnisse keine Varianten.

Peter Jaeggi möchte im Namen der CSP-Fraktion keine Varianten.

Christian Levrat spricht sich im Namen der SP-Fraktion gegen Varianten aus.

Claude Schenker befürwortet zwei Varianten (eingetragene Partnerschaft und Erteilung der politischen Rechte an Ausländerinnen und Ausländer). Er ist überzeugt davon, dass der Entwurf dank der Varianten mehr Zustimmung finden wird.

Katharina Hürlimann möchte eine Variante bezüglich der Erteilung der politischen Rechte an Ausländerinnen und Ausländer.

Jean-Bernard Repond stellt sich gegen Varianten.

Dasselbe gilt für **Ambros Lüthi**.

Ebenfalls dagegen ist **Rose-Marie Ducrot**.

Auch **José Nieva** ist gegen Varianten.

Annelise Meyer befürwortet Varianten; sie hegt diesbezüglich keine Befürchtungen.

Alain Berset spricht sich gegen Varianten aus.

Jacques Repond und **Placide Meyer** befürworten Varianten.

Laurent Schneuwly, **Patrik Gruber** und **Olivier Suter** widersetzen sich der Vorlegung von Varianten.

Christian Levrat erneuert sein Votum gegen Varianten.

Antoine de Weck reagiert auf die Intervention Levrat. Sie befürwortet Varianten.

Niklaus Mäder befürwortet Varianten.

Daniel de Roche befürwortet Varianten.

Ambros Lüthi erneuert sein Votum gegen Varianten.

Fabienne Tâche spricht sich gegen Varianten aus.

Ueli Johner erinnert an die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 über die Frage der Varianten. Er liest die Formulierung der Frage auf Deutsch vor, die keinen Spielraum offen lässt ("Soll [...] Varianten enthalten [...]?").

Joseph Rey möchte bei einem Verzicht auf Varianten, dass die Bevölkerung gut informiert wird.

Marie Garnier verlangt mit einem Ordnungsantrag, dass die Diskussion abgeschlossen wird.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über den Ordnungsantrag.

Der Ordnungsantrag wird mit 93 gegen 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Philippe Vallet, der sich noch vor der Einreichung des Ordnungsantrags gemeldet hatte, erhält das Wort.

Philippe Vallet liefert seine Interpretation der im Französischen als Kann-Formulierung verfassten Frage, die dem Volk am 13. Juni 1999 unterbreitet worden ist.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Grundsatz der Varianten wird mit 73 gegen 35 Stimmen bei 4 Enthaltungen verworfen.

26. Ende der Sitzung

Der Präsident bedankt sich bei den Verfassungsrätinnen und Verfassungsräten, verabschiedet sich bis zum 30. Januar 2004 und beendet die Sitzung um 18.20 Uhr.

Freiburg, 16. Januar 2004

Der Präsident:

Adolphe Gremaud

Der Sekretär ad hoc:

Pierre Scyboz